Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

98 (17.8.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 98. Dienstag, den 17. August 1852.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 31. Juli 1852.

Nro. 16,379. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 27. d. Mts., Nro. 10,689.

[837] Die Beiträge der Stiftungen zu den Kreisstiftungsregiekassen pro 1852—53 betr.

Beschluß.

Sämmtlichen Großh. Aemtern wird eröffnet:

Durch höchste Staats-Ministerialentschließung vom 23. Juli d. J., Nro. 990, haben Seine Königliche Hoheit der Regent zu genehmigen geruht, daß zur Deckung der Bedürfnisse der Kreisstiftungsregiekasse pro 1. Mai 1852—53 von allen kirchlichen und weltlichen Local- und Distriktsstiftungen Ein Kreuzer vom Gulden des Matricularanschlages erhoben werde.

Die Großhzgl. Aemter haben demzufolge sämmtliche Kirchengemeinderäthe und Stiftungskommissionen anzuweisen, die in dem demnächst erscheinenden Verordnungsblatte verzeichneten Beträge binnen 14 Tagen in guten gangbaren Münzsorten sub rubro „D. S." an die diesseitige Kreisstiftungsregiekasse einzusenden.

J. A. d. D.
Schmitt.

Beschluß.

Nro. 24,194. Hiervon erhalten sämmtliche Kirchengemeinderäthe und Stiftungs-Vorstände des Amtsbezirks Nachricht mit der Weisung, sich hiernach zu achten.

Sinsheim, den 9. August 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Neckarbischofsheim, den 9. August 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Den Fleischtax für den Monat August betr.

Beschluß.

[838] No. 24,671. Das Pfund Schweinenfleisch kostet von heute an 12 kr.

Sinsheim, den 13. August 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[836] Sinsheim.

Aufforderung.

Nro. 24,431. Soldat Johann Alldörfer von Rohrbach ist ohne Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Wochen entweder dahier, oder bei dem Großherz. Kommando des 3ten Infanterie-Bataillons zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung wegen Desertion, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.

Sinsheim, den 4. August 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[841] Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Zimmermann Joseph Dietz in Kirchardt am

Freitag den 17. September d. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause in Kirchardt

Der vierte Theil einer einstöckigen Behausung mit Zugehörde und circa 4 Morg. 45 Rth. Aecker und Gärten in 16 Stücken bestehend und zerstreut in der Gemarkung Kirchardt liegend, im Gesammtanschlage von 1040 fl.

im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 14. August 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[840] Kirchardt.

Liegenschaftsversteigerung

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Ackersmann Georg Adam Seitz von Kirchardt am

Freitag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Kirchardt

2 in Kirchardt liegende Wohnhäuser nebst Zugehörde, und circa 5 Morgen 3 Vrtl. 4 Ruth. Aecker in 16 Stücken bestehend und zerstreut in der Gemarkung Kirchardt liegend, im Gesammtanschlage von 2265 fl.

im Zwangswege versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 14. August 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[830] Sinsheim.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Georg Rauh'schen Ehefrau und wegen Betheiligung Minderjähriger wird die der Erstern gehörige sog. Schmollenmühle am Elsenzbache dahier, zwischen Sinsheim und Hoffenheim gelegen, bestehend in einer Mahl- und Oelmühle, Hanfreibe und Lohmühle sammt Wohngebäuden, Scheuer und Stallungen nebst den dabei befindlichen 6 Morgen 3 Ruthen Güterstücken, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, versteigert.

Wir haben dazu Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt und laden die Steigliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Steigbedingungen dahier eingesehen werden können und auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sinsheim, den 11. August 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Haag.

Besch.

---

[839] Hilsbach.

Ankündigung.

Nro. 1921. (Liegenschaftsversteigerung.) Obervormundschaftlicher Ermächtigung zufolge werden in der Bürgermeister Johann Müller Wittwe, Margaretha, geborne Huber, Verlassenschafts-Masse von hier

Dienstag den 31. August l. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause:

3 Aecker, in 1 Morgen 79½ Ruthen neu Maas bestehend, 3 Gras- und Baumgärten von 82½ Ruthen neu Maas und 57⁶⁄₁₀ Ruthen neu Maas Weinberg, zusammen im Anschlag ad 730 fl.

der Erbvertheilung wegen in öffentlicher Versteigerung verkauft und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Hilsbach, den 14. August 1852.

Das Waisengericht.

Bürgrmstr. Wittemann.

Schäfer.

---

[835] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 14,784. Die Wilhelm Glasbrenners Eheleute von Babstadt und Martin Brettels Eheleute von Waibstadt wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen in der auf

Samstag den 21. dss. Mts.,
früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könne.

Neckarbischofsheim, den 12. August 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benitz.

vdt. Kuhn.

Karlsruhe. Das Großh. Regierungsblatt Nro. 38 enthält zunächst eine allerhöchstlandesherrliche Verordnung, durch welche verordnet wird, daß die Gemeindebeamten, welche während des Kriegszustandes an die Stelle der von ihrem Amt entfernten oder zum Antritt desselben nicht zugelassenen gewählten Gemeindebürger im Wege anderweiter Wahl durch die Gemeinde oder der Einsetzung durch die Staatsbehörde getreten sind, auch nach Beendigung des Kriegszustandes bis zum Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer im Dienst bleiben.

Ferner ein provisorisches Gesetz vom 6. Aug., Abänderung des §. 40 der Gemeindeordnung betreffend, welches also lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen.

Durch neuerliche Erfahrung in der Ueberzeugung bestärkt, daß eine gedeihliche Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten und Besorgung der den Gemeinderäthen anvertrauten Geschäfte nur bei einem einmüthigen, auf das allgemeine Wohl abzielenden Zusammenwirken der Gemeindebeamten zu erreichen, und daß, wenn Parteizerwürfnisse die Gemeinderäthe spalten, wenn der bestehenden Ordnung widerstrebende Glieder im Gemeinderath sind, eine ersprießliche, gerechte, jeder Parteiung fremd bleibende Dienstführung nicht zu warten, und daß namentlich, wenn die Bürgermeister nicht von Seite der Gemeinderäthe kräftige Unterstützung finden, die ganze Wirksamkeit derselben beeinträchtigt ist, solche das Wohl der einzelnen Gemeinden und mittelbar das allgemeine Wohl bedrohende Mißstände aber, wo sie sich zeigen, so rasch als nur immer thunlich beseitigt werden müssen;

finden Wir Uns nach Anhörung Unseres Staatsministeriums veranlaßt, auf den Grund des §. 66 der Verfassungsurkunde zu verordnen:

Der §. 40 der Gemeindeordnung wird, wie folgt, abgeändert:

„Auch aus anderen Ursachen, welche die Dienstführung sehr erschweren oder vereiteln, kann nach Einvernahme des Gemeinderaths und Bürgerausschußes die Dienstentlassung stattfinden; die Ursachen müssen nach gepflogener Untersuchung in dem Erkenntniß angegeben und der Gemeinde und den Betheiligten eröffnet werden.

Der in diesem Fall Entlassene kann erst nach Verfluß einer gesetzlichen Dienstperiode wieder gewählt werden."

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. August 1852.

Friedrich.

von Marschall.

Auf Sr. Königl. Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Ferner eine allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Unterkunft und Verpflegung von Exekutionstruppen betr.

Ferner Ordensverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben dem großh. außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe, Kammerherrn und Legationsrath Frhrn. v. Meysenbug, das Kommandeurkreuz Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Se. Königl. Hoheit der Regent haben zur Annahme und zum Tragen fremder Orden die Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht: dem Hofmarschall Frhrn. Röder v. Diersburg für das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha verliehene Kommandeurkreuz erster Klasse des Sachsen-Ernestinischen Hausordens; dem Geheimen Kabinetssekretär Hacker für das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha verliehene Kommandeurkreuz zweiter Klasse desselben Ordens; dem Ministerialrath Hack für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich verliehene Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Stadtdirektor Kuntz in Baden für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Orden zweiter Klasse, und dem Amtsassessor Chelius daselbst für den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Annen-Orden dritter Klasse; dem Geheimen Kabinetssekretär Hacker für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich verliehene Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens; dem Präsidenten des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, Staatsrath Frhrn. Marschall v. Biberstein, für das ihm von Sr. Maj. dem König beider Sizilien verliehene Großkreuz des Konstantinischen Ordens; dem Oberamtmann Leiber in Säckingen und dem Oberamtmann Winter in Lörrach für das denselben von Sr. Maj. dem Könige beider Sizilien verliehene Ritterkreuz des Ordens Franz des Ersten.

Ferner Medaillenverleihung. Se. Königl. Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem gewesenen Untererheber Rutschmann zu Rammersweier in Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und seines pflichthaften Benehmens während des Aufruhrs von 1849 die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Ferner Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wonach die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in diesem Jahr vom 15. d. M. bis Mitte September in Mainz versammelt sein wird.

Ferner Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern, wonach der von Seiten der gräflich v. Metternich'schen Grundherrschaft erfolgten Präsentation des Pfarrverwesers Andreas Bihler zu Oberöwisheim auf die katholische Pfarrei Flehingen, Bezirksamts Bretten, die Staatsgenehmigung ertheilt wurde.

Endlich Diensterledigungen. Wiederausschreiben der kathol. Pfarrei Thennenbronn, Amts Hornberg, mit einem Einkommen von 850 fl. Die evang. Pfarrei Knielingen, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlag von 540 fl. Die evang. Pfarrei Meckesheim, Dekanats Neckargemünd, mit einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kompetenzanschlag von 900 fl. 23 kr. Die kathol. Pfarrei Nordrach, Amts Gengenbach, mit einem Einkommen von 1200 bis 1300 fl.

Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg, 13. August. Vorgestern feierte der evangelische Landesverein für äußere Mission hier sein zwölftes Jahresfest. Die große Theilnahme an diesem Missionsfeste, sowie die Mittheilungen des Jahresberichtes zeigten, wie die Missionssache in unserer Kirche immer tiefere Wurzel faßt. Die Gesammteinnahme, von welcher auch in diesem Jahre wieder der größte Theil der Missionsanstalt zu Basel zugewiesen wurde, betrug 6320 fl. 58 kr., was einige hundert Gulden mehr als im vorigen Jahre ist. Dem Vernehmen nach wird das nächste Jahresfest in Lahr gefeiert werden.

Mannheim, 13. Aug. Zu dem geschmolzenen Schweizerschnee, welcher den Rhein bis auf Mittelwasserhöhe anschwellte, gesellten sich in den letzten Tagen eine Menge Regengüsse, welche einen solchen Zuwachs an Wasser veranlaßten, daß Rhein und Neckar unter dem Gestrigen und noch mehr unter dem Heutigen weit über die Ufer austraten und die Niederungen, aber ohne bis jetzt erheblichen Schaden anzurichten, austraten. — Ihre Kön. Hoheit die Frau Prinzessin Wasa mit Ihrer Tochter Carola sind seit einigen Tagen hier anwesend. Wenn wir recht unterrichtet sind, so stehen beide fürstliche Damen im Begriff, sich auf ihre Güter in Oesterreich zu begeben.

Bruchsal, 12. August. (B. Ldz.) Der Gemeinderath hat in seiner heutigen Sitzung über zwei Fragen verhandelt, die für unsere Stadt von großer Bedeutung sind. Die erste betrifft die Einführung der Gasbeleuchtung. Der Unternehmer, Herr Palz von Heidelberg, hatte sich schon früher mit der Zuchthausdirektion und mit großh. Postverwaltung ins Benehmen gesetzt, und der heutige Beschluß des Gemeinderaths läßt uns hoffen, schon nach einem Jahre unsere Straßen mit Gaß erleuchtet zu sehen. Die andere, ungleich wichtigere Frage ist die über den Bau eines Theaters, und die Räthe der Stadt haben durch die Bereitwilligkeit, mit der sie die Gebäulichkeit des ehemaligen Kapuzinerklosters dazu hergeben, abermals bewiesen, wie sehr ihnen daran liegt, daß Bruchsal auch in seiner äußeren Form der Attribute des modernen Stadtlebens nicht entbehre, und daß es den vierten Rang in dem Zyklus der badischen Städte, wohin es durch seine Einwohnerzahl gestellt ist, würdig ausfülle. Ist nur erst einmal die württ. Eisenbahn vollendet, so wird der alte Glanz wiederkehren und Bruchsals Gastlichkeit Vortheile bieten, die den Aufenthalt dahier zu einem sehr angenehmen machen.

Wertheim. (K. Z.) Den 5. d. M. feierte der Direktor des hiesigen Lyzeums, Geh. Hofrath Föhlisch, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, den 43. Jahrestag des Beginnens seiner Thätigkeit an der hiesigen Mittelschule. Seinen zahlreichen Schülern, Amtsgenossen, Freunden und Vorgesetzten gab Dies eine erwünschte Veranlassung, dem hochverdienten Manne ihre Achtung und Liebe zu erkennen zu geben. Die Bescheidenheit des Gefeierten allein verhinderte, diese in öffentlicher Weise kund zu thun. Unter den besondern Auszeichnungen, die ihm an diesem Tage zu Theil geworden, heben wir hervor, daß Hr. Geh. Hofrath Feldbausch, welcher von der Regierung eigens zu diesem Feste hieher gesandt worden, dem Jubilar ein eigenhändiges Schreiben Sr. Kön. Hoheit des Regenten übergab, worin er in den huldvollsten Ausdrücken zum Geh. Rath III. Klasse ernannt worden, sodann ein Glückwunschschreiben des Großh. Oberstudienrathes und eine von den Lehrern des Lyzeums zu Heidelberg übersandte Votivtafel in lateinischer Sprache, ein kalligraphisches Meisterstück. Se. Durchl. Fürst Georg zu Löwenstein hatte die Gnade, durch einen Besuch und eine Festgabe seine Theilnahme zu erkennen zu geben, und an der Spitze einer Deputation der älteren Schüler überbrachte Se. Durchl. der Erbprinz Adolph zu Löwenstein, selbst ein Schüler des Gefeierten, einen silbernen Pokal. Endlich wurde von Seiten der ganzen hiesigen Einwohnerschaft das Andenken an diesen Tag durch die Gründung einer „Föhlisch-Stiftung" gefeiert, deren Zinsen jährlich abwechselnd zu Prämien an fleißige und gesittete Schüler des Lyzeums und der Gewerbschule verwendet werden sollen. Föhlisch's Verdienste um die hiesige Schule wurden schließlich in einer von Professor Dr. Neuber herausgegebenen Festschrift „Die Wertheimer Mittelschule unter der Leitung von J. G. E. Föhlisch" niedergelegt, welche zugleich für jeden darin genannten ehemaligen Schüler desselben ein angenehmes Erinnerungsblatt sein wird.

Von Krautheim wird der Karlsr. Ztg. geschrieben: Ungeachtet der in der diesjährigen Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins dahier ergangenen dringenden Aufforderung an die Landwirthe, etwas früher, als hier üblich, zu ernten, blieben die Früchte mit nur geringer Ausnahme wieder bis zur Ueberreife stehen, so daß die Landwirthe neben den Nachtheilen einer zu späten Ernte auch noch bedeutenden Schaden dadurch leiden, daß viele geschnittene Früchte auszuwachsen begannen. Dem Himmel sei es gedankt, daß er uns wieder einen herrlichen Erntetag schickte, an welchem die verregneten Früchte wohl alle und auch noch neu geschnittene heimgebracht werden. Es liegt aber hierin eine ernste Mahnung an die Landwirthe, künftig die gutgemeinten Lehren des landwirthschaftlichen Vereins, anstatt, wie geschehen, zu belächeln, zu ihrem eigenen Vortheile zu befolgen und sich des Erntesegens würdig zeigend, in Zukunft sich und die Gesammtheit vor derartigen leichtsinnigen Verlusten zu bewahren. — Mit Ausnahme eines nur schmalen und nicht langen Strichs ist unsere Gegend von Hagelschlag verschont geblieben; doch möchten auch wir Angesichts der großen Verheerungen im Oberlande durch Hagelschlag eine allgemeine Hagelversicherung durch das ganze Land mit gezwungenem Beitritt als ein Hauptbedürfniß der Landwirthschaft jetzt um so mehr empfehlen, als sich auch die noch einzige derartige Privatanstalt in Freiburg aufgelöst hat. — Das Oehmed steht heuer so schön, als nur einmal, und glaubt man eine dem Heugras gleiche Quantität Oehmed zu erhalten. Demungeachtet aber und unerachtet der Masse von Klee aller Art steht die Butter etwas höher, als gewöhnlich, was eben seinen Grund darin hat, daß sehr viele Kühe, in Folge des vorjährigen schlechten Futters stets kränkelnd, entweder gar nicht aufnahmen, oder aber vorwarfen und so ein großer Theil derselben zur Zeit keinen Milchertrag gibt. — Der Reps kam sehr gut nach Hause und haben schon seit mehreren Wochen die Ankäufe darin begonnen. Die bis jetzt bezahlten Preise schwanken zwischen 14 und 16 fl. per Malter.

In Badenweiler sind vom 26. Juli bis 2. August 1469 Fremden angekommen.

In Darmstadt erwartet man zu Anfang September den Großfürst Thronfolger von Rußland nebst Gemahlin.

Durch die Neckardampfboote wurden im Monat Juli 7500 Personen und 950 Ztr. Frachtgüter befördert. Die Einnahme betrug 11,000 fl.

Halle, 9. Aug. Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde auf einem Feldwege nahe bei der Stadt der hiesige Rechnungsrath Stabel, in seinem Blute liegend, mit mehreren gefährlichen Kopfwunden, doch noch lebend, gefunden. Ueber den Thäter, der dem Verwundeten sämmtliche Schlüssel und ein weißes Taschentuch geraubt, verlautet nichts Näheres.

Die Direktionen der Nord- und Straßburger Eisenbahn sind übereingekommen, für 1 Monat giltige Karten zu herabgesetzten Preisen für die Rheinreise, wobei man Baden, Rheinpreußen und Belgien besuchen kann, zu verabreichen. Die 1. Klasse kostet 108 und die 2. 75 Fr. Dafür kann man vom 16. August den Rhein von unten herauf oder von oben herunter besuchen, sich in Straßburg, Mannheim, Mainz, Köln, Aachen, Lüttich und Brüssel aufhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wenn die Berichte aus Polen nicht übertreiben, so sind die Verheerungen, welche die Cholera angerichtet, schrecklich. Es gibt Orte, wo unter fünf Personen vier starben. Tausende von frischen Leichenhügeln geben das beredeste Zeugniß. Die Ernte ist auch hin, da es an Händen fehlte.

Die Königin Victoria ist in Begleitung ihrer vier ältesten Kinder auf belgischem Boden angekommen und von der Bevölkerung stürmisch begrüßt worden. Der König von Belgien und die Prinzen empfingen die englischen Herrschaften am Ufer und geleiteten sie auf Schloß Laeken.

Wie Gott den Meineid straft.

(Schluß.)

Diesem war es aber nicht halb so wohl zu Muthe, und sein Gang nicht halb so sicher, als er sich den Anschein gab. Hie und da däuchte es ihm, als sehe er nicht mehr so gut; manchmal blieb er stehen und griff an seine Augen, oder nahm ein Kreuzerstück aus der Tasche und hielt es vor die Augen, zuerst nahe, dann weiter weg, dann wieder näher — allein er sah immer gleich deutlich, so hell als seit seinem Kindesalter. Und je weiter er ging, desto leichter wurde es ihm um's Herz. Es kam ihm vor, als habe er den Eid bereits geschworen, als er wohlbehalten im Bären ankam.

Der Lättleshannes that, als ob er den Rabenbauern ganz unverhofft träfe, setzte sich dann zu ihm herüber und wollte ihm noch dies und jenes zur Gewissensstärkung sagen. Aber der Rabenbauer sprach ganz gelassen, nachdem er noch ein paarmal mit den Augen gezwitschert hatte: „Hab keine Sorg', Hannes, die Hauptsach ist schon vorbei."

Und wirklich ging Jakob vor Gericht und schwor den falschen Eid mit einer Sicherheit, die selbst den Lättleshannes zum Staunen gebracht haben würde, wenn er zugegen gewesen wäre.

Am Abende desselben Tages saßen der Rabenbauer und sein Kamerad im Adler, wo sie, nachdem sie fast den ganzen Nachmittag in der Stadt zugebracht hatten, auf dem Heimwege einkehrten. Bei einbrechender Dunkelheit, als das Licht angezündet war, gesellten sich nach und nach einige Bauern des Ortes zu den Zweien, und es wurde ein Spiel angefangen, ein Rams, wobei jeder Strich einen Kreuzer gelten sollte.

Der Rabenbauer war sonst ein guter Spieler; aber heute wußte Keiner am Tische, was derselbe trieb; das Spiel ging immer schlechter — sollte Jakob Schippen auswerfen, so kam Eckstein; statt eines Königs gab er einen Bauern an, und je länger es dauerte, desto schlechter ging's, so daß die Mitspielenden unmuthig wurden.

„Was treibst denn auch, daß du allweil die verkehrten Karten auswirfst?"

„Ich weiß selber nicht — das verdammte Licht da — wie, putzet es auch — man sieht ja keine Farb mehr." Und der Bauer fuhr mit der flachen Hand über die Augen herab, wie Einer, der aufstehen muß und noch nicht ausgeschlafen hat — und warf wieder einen Neuner statt des Zehners aus.

„Da soll aber das Wetter drein schlagen, bei einem solchen Spieler!" brauste der Lättleshannes auf. — „So gieb doch Acht! ich will mir nicht wegen dir ein halbes Dutzend Striche anhängen lassen."

„Ich muß aufhören," sagte der Rabenbauer, „ich sehe wahrhaftig keine Karte mehr" — und er fuhr wieder über die Augen.

„Ich glaube gar, der Kerl hat einen Rausch," murrte der Hannes vor sich hin.

„Aber was ist denn das? mir vergeht ja das Gesicht ganz oder ist kein Licht mehr da? Kreuzpestilenz! Hannes — Martin! — — ich seh' wahrhaftig keinen Mauskopf mehr."

„Der Kerl ist besoffen, 's fehlt sich nimmer, und jetzt wird's ihm übel" sagte der Lättleshannes, als er den Rabenbauern anschaute, welcher auf einmal weiß wurde wie die Wand und heftig zitterte.

„Der Herr hat ihn mit Blindheit geschlagen," ertönte eine ernste Stimme hinter den Gästen — es war der Pfarrer, welcher während des letzten Gesprächs in die Stube getreten war, und die Ursache des Erbleichens des Rabenbauern ahnte.

* * *

Dazumal war im Volk noch ein fester Glaube an die göttliche Gerechtigkeit, und Jedermann erkannte, daß Gott den Rabenbauer für seinen Meineid mit Blindheit gestraft habe. Deßhalb hatte Jedermann eine gewisse Scheu vor dem Rabenbauern, und ging ihm aus dem Wege. Nur Verone, seine Tochter, blieb ihm übrig, die ihn kindlich pflegte, und der Lättleshannes, der unverbesserliche Schuft und eigentliche Urheber des Meineids, welcher das hie und da sich regende Gewissen des Blinden zu betäuben wußte.

Endlich aber starb dieser verdorbene Mensch, und als nun der Blinde nach dem Tode seines Verführers sich so zu sagen ganz allein überlassen war, da rührte sich sein Gewissen öfter und stärker, und er hatte Niemand mehr, der durch nichtsnutzige Gründe und Einwürfe die innere Stimme beschwichtigte oder betäubte. Da war der arme Mann noch schlimmer daran, und nahm endlich seine Zuflucht zum einzigen Mittel, das ihm Trost bringen konnte, zum Gebet. Oft erfüllte bittere Reue sein Herz, und die schönsten Vorsätze gingen daraus hervor — aber der Unglückliche hatte nicht den Muth, der Stimme des Herzens zu folgen. Da faßte er einmal den Entschluß, zu seinem Namenspatron, dem hl. Jakobus, zu wallfahrten — er war katholisch — und wählte dazu den zehnten Jahrestag seines Erblindens. Dort in der Kirche lag er lange auf den Knieen; Niemand weiß, was er gebetet oder gedacht — allein nach einer Stunde kam er zum Pfarrer — es war der ehemalige Pfarrer des Dorfes, wo der Rabenbauer erblindet:

„Herr Pfarrer," hub er an, „Sie wissen die ganze Geschichte mit dem Testament und dem Eid; außerdem habe ich dem Eckbauern noch einen Schuldschein über 400 fl. entwendet — was kann ich thun, um meine große Sünde abzubüßen und das Unrecht wieder gut zu machen? so weit es sich gut machen läßt!" fügte er kleinlaut bei. Der Pfarrer war ganz überrascht; doch faßte er sich schnell, als der Rabenbauer fortfuhr:

„Wir wollen nicht viele Worte verlieren über das, was geschehen ist, und Sie dürfen mir auch keine lange Bußpredigt darüber halten. — O, da drinnen" — und der Bauer deutete auf's Herz — „da drinnen ist ein Prediger, der hat eine starke Stimme, eine einschneidende Stimme. Sagen Sie mir nur — kann ich gerettet werden vom ewigen Verderben? meine zeitliche Strafe, meine Blindheit, will ich gerne tragen."

„Jokob," sagte der Pfarrer gerührt, „Ihr habet eine große Sünde begangen, und der Herr hat Euch schwer gestraft, als er Euch heute vor zehn Jahren mit Blindheit geschlagen. Allein der Herr ist gütig und barmherzig und wird Euch nicht von sich stoßen, sondern als reuhigen Sünder aufnehmen. Hat er nicht heute, so eben, Euch wieder die Augen geöffnet, wenn auch nicht die leiblichen, so doch die geistigen? Ist das nicht der erste Beweis dafür, daß er gnädig und barmherzig auf Euch gesehen?"

„Sie haben Recht, Herr Pfarrer, und ich will Ihnen in Allem folgen, was Sie mir zu thun befehlen."

Da sagte ihm der Pfarrer, was er thun solle, und kurze Zeit hernach hatte Hansjörg Hochzeit mit des Rabenbauern Verone, und bekam auf diese Weise nicht nur den ihm früher schon bestimmt gewesenen Hof, sondern auch sämmtliche Güter des Rabenbauern. Und als dieser nach einigen reuhevollen Jahren starb, war sein letzter Wille, daß man ihn auf den Jakobsberger Kirchhof begraben solle.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg